

**Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,**

oft wird zum Ende der Bauzeit viel Geld in die Neugestaltung der Außenanlagen investiert; unter anderem für die Pflanzung von Bäumen. Dabei können oft die auf dem Grundstück vorhandenen Bäume von Anfang an bei der Planung berücksichtigt und über die Bauzeit geschützt werden. Es lohnt sich, denn es dauert bekanntlich viele Jahre, bis neu gepflanzte Bäume die Funktionen eines alten Baumes ersetzen können.



Dieser Platz der Dorflinde wurde für eine Zukunft gestaltet, die erst in mehreren Jahrzehnten als harmonisch wirkt.

Um Bäume während der Baumaßnahme zu schützen, sind **Schäden** am Stamm, der Krone und im Wurzelbereich zu **vermeiden**.

Der Schutz der Bäume auf Baustellen beginnt bereits in der Planung. Denn vor Baubeginn sollte geprüft werden, welche Bäume sinnvoll das Grundstück über die Bauzeit hinaus prägen können und wie der Baumschutz gewährleistet werden kann. Wenn Bäume erhalten bleiben sollen, erfordert dies einen konsequenten Schutz, der von der Planung bis zur Fertigstellung zu ge-

währleisten ist. Denn Beschädigungen an Bäumen zeigen sich oft wenige Jahre später mit einem hässlichen Erscheinungsbild oder einer konkreten Gefahr für die Nutzung des Grundstücks.

Langfristig wirkende Schäden können auch durch scheinbar unbedeutende Eingriffe entstehen. So können Schachtarbeiten im Bereich von Baumwurzeln zu einem Verlust von Stark- und Feinwurzeln führen. Durch die daraus resultierende mangelhafte Versorgung der Krone sterben einzelne Äste ab - eine potentielle Gefahrenquelle. Um diese zu beseitigen, müssen als Spätfolge der Baumaßnahme erhebliche finanzielle Mittel für die Beseitigung des Totholzes aufgewendet werden. Noch höher sind die Kosten, wenn durch unsachgemäße Behandlung oder Kappung von Starkwurzeln Pilzbefall die Standsicherheit des Baumes gefährdet, der Baum gefällt und entsprechender Ersatz geleistet werden muss. Der ästhetische und ökologische Wert, den der Baum darstellte, ist dann zerstört.

Schützen Sie den Wurzelbereich vor Verdichtungen, sie stören den Lufthaushalt im Boden und damit das Wurzelwachstum. Die Wurzeln brauchen die Luft zum Atmen wie wir. Jede Verdichtung des Bodens, ob durch Befahren oder Ablagern von schwerem Material, lässt sich durch einen weiträumigen ortsfesten Zaun verhindern, der den Wurzelbereich schützt. Bewässern Sie die Bäume in Trockenperioden. Abgrabungen sind aufgrund der damit verbundenen Wurzelverletzungen nur in einem sehr geringen Umfang für den Baum verträglich. Die Ausdehnung des Wurzelwerkes ist von Baumart zu Baumart und je nach Standort unterschiedlich. Grundsätzlich geht man von einem Wurzelbereich aus, der mindestens der Größe des durch die Kronentraufe begrenzten Erdreichs zuzüglich 1,5 m entspricht.



Auf Baustellen gibt es viele Konflikte mit Bäumen.

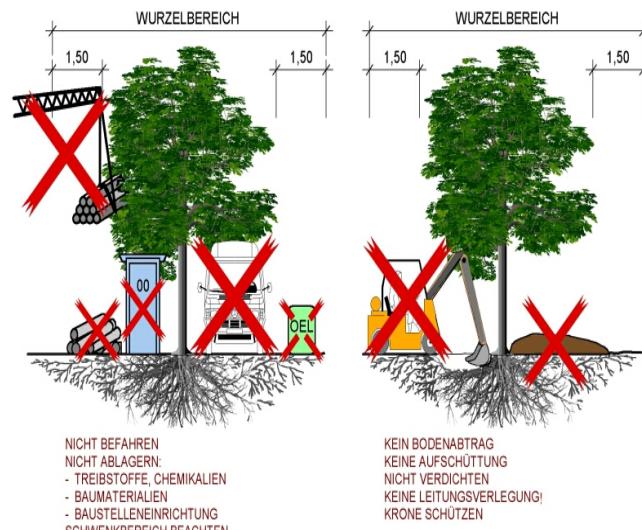
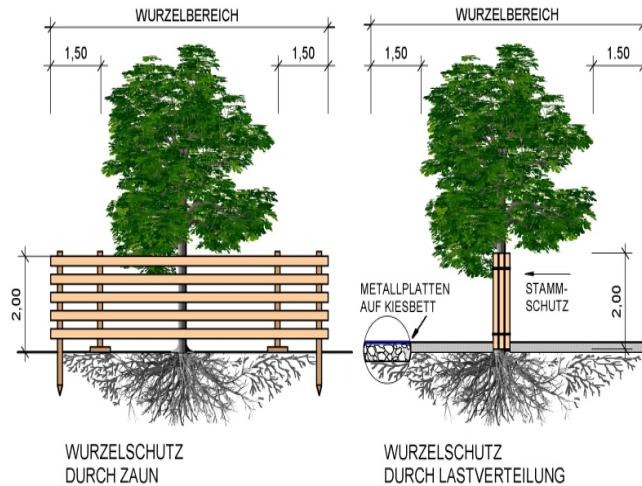
Schützen Sie den Stamm vor Beschädigungen durch einen weiträumigen Zaun oder durch eine gepolsterte Bretterummantelung. Schäden am Stamm führen zu Holz- und Rindenverletzungen, die wiederum Eintrittspforten für holzzersetzende Pilze sind. Diese erhöhen langfristig die Bruchgefahr. Direkt unter der Rinde verlaufen sämtliche Versorgungsleitungen des Baumes, die durch Anfahrschäden unwiederbringlich zerstört werden können.

Schützen Sie die Krone durch eine klare Wegeführung auf der Baustelle und, soweit notwendig, durch vorherige fachgerechte Schnittmaßnahmen. Viele Ast-Abbrüche werden auf Baustellen durch Kräne und Lkw-Verkehr verursacht. Dadurch wird nicht nur die Blattmasse reduziert, sondern auch das Erscheinungsbild verändert oder zerstört und der Baum in seiner Vitalität geschwächt. Dies wiederum kann die Bruchgefahr und damit den Aufwand zur Kronenpflege erhöhen. Deshalb sollten in der Planungsphase die Baustelleneinrichtungen (Kran, Anlieferung, Lagerflächen) mit dem zu erhaltenden Baumbestand abgestimmt werden.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTERTAG

NOVEMBER 2001



Folgende Richtlinien zeigen Ihnen fachlich sinnvolle Schutzmaßnahmen:
DIN 18920
RAS-LP 4
PBaumSchVO

Nicht immer lassen sich bei geplanten Baumaßnahmen Beeinträchtigungen der vorhandenen Bäume vermeiden.

Grundsätzlich ist bei notwendigen Fällungen und Schnittmaßnahmen als auch für Maßnahmen im Wurzelbereich zu prüfen, ob eine Genehmigung durch die unteren Naturschutzbehörde, entsprechend der Potsdamer Baumschutzverordnung einzuholen ist.

Bereits für die Planungsphase Ihrer Baumaßnahme ist es empfehlenswert, sich mit der unteren Naturschutzbehörde in Verbindung setzen, sowohl hinsichtlich eventuell erforderlicher Fällungen und deren Genehmigungsfähigkeit als auch hinsichtlich des Schutzes der Bäume, die erhalten werden sollen.



Landeshauptstadt
Potsdam

Bauen mit Bäumen

Eine Orientierungshilfe für Bauherren

Herausgeber:
Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Bereich Umwelt und Natur

Friedrich- Ebert- Str. 79-81

14469 Potsdam

Telefon: 0331 289-2853, 289-3768

E-Mail: Umwelt-Natur@Rathaus.Potsdam.de

www.potsdam.de

